



0112/2013/An

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Herrn
Stadtpräsidenten Strohdiek
Großflecken 59
24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830
Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de

IBAN: DE10 2305 1030 0000 1470 60
Sparkasse Südholstein, BIC NOLADE21SHO

E 2.6.14
03.06.14

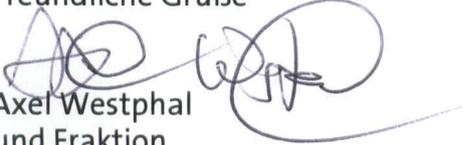
Neumünster, den 30.05.2014

Dringlichkeitsantrag zur Ratsversammlung am 03.Juni 2014

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

ich bitte Sie, den folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 03. Juni 2014 aufzunehmen.

Freundliche Grüße


Axel Westphal
und Fraktion

Antrag

Die Ratsversammlung möge beschließen

1.) der Oberbürgermeister berichtet in der nächstfolgenden Ratsversammlung über den Stand der Beteiligung der Stadt Neumünster an der Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES).

2.) bis zum in 1. genannten Bericht unterlässt die Stadt Neumünster weitere Schritte, die es ermöglichen, als Gesellschafter der GOES auszutreten.

Begründung der Dringlichkeit

Mit gemeinsamen Schreiben der IHK Schleswig-Holstein und der Handwerkskammer Schleswig-Holstein ist den Fraktionen der Ratsversammlung erst kurzfristig bekannt geworden, dass die Landräte und Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte beschlossen haben, als Gesellschafter aus der GOES auszutreten, es besteht

kurzfristiger und dringlicher Informationsbedarf durch die Verwaltung, indem auf der Tagesordnung der Ratsversammlung am 03.06. keine Mitteilung angekündigt ist.

Begründung des Antrages

Die GOES mit Sitz in Neumünster hat zur Aufgabe, die Entsorgung von Sonderabfällen zentral zu erfassen – eine Aufgabe, die übernommen wurde, um die Kreise und kreisfreien Städte von ihren Aufgaben zu entlasten und zu einem landesweit einheitlichen Verwaltungshandeln zu gelangen. Wie aus einem gemeinsamen Schreiben der IHK Schleswig-Holstein und der Handwerkskammer Schleswig-Holstein hervorgeht, haben die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte beschlossen seitens der öffentlichen Hand aus der Gesellschaft als Gesellschafter auszutreten. Dies begründet seitens der Selbstverwaltung einen erheblichen Informationsbedarf, über Gründe und Nutzen des Schrittes der Landräte und Oberbürgermeister.